

Allgemeine Informationen für die Bewerbung als Musikschullehrerin/Musikschullehrer beim Land Oberösterreich

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen werden veröffentlicht

- auf der Homepage des Landes Oberösterreich: karriere.land-oberoesterreich.gv.at unter > Freie Jobs & Praktika

Informationen über aktuelle Ausschreibungen erhalten Bewerberinnen und Bewerber auch

- auf der Homepage des Oö. Landesmusikschulwerkes: www.landesmusikschulen.at > Service & Formulare > Stellenausschreibungen
- auf der Homepage der KOMU (Konferenz der österreichischen Musikschulwerke): <https://www.komu.at/stellenausschreibungen>
- in den Hauptanstalten der Oö. Landesmusikschulen
- an allen österreichischen Ausbildungsstätten (Musikuniversitäten und Konservatorien)

Wichtig: Nur Bewerbungen, die bis zum vorgegebenen Ende der Bewerbungsfrist einlangt sind (Datum des Einlangens), können in ein Objektivierungsverfahren miteinbezogen werden.

BEWERBUNG

Bewerbungen sind ausschließlich online möglich:

- ausgeschriebene Jobs: karriere.land-oberoesterreich.gv.at
- Initiativbewerbung: [>HIER<](#)

Die Bewerbungsunterlagen – einschließlich Studiennachweise bzw. sonstiger Ausbildungsnachweise – müssen vollständig im Bewerbungsprozess der Abteilung Personal-Objektivierung übermittelt werden.

Nicht deutschsprachige Zeugnisse müssen übersetzt und beglaubigt sein.

Im Oö. Landesmusikschulwerk eingehende Bewerbungen werden an die Abteilung Personalgewinnung und -objektivierung weitergeleitet bzw. müssen gegebenenfalls über das Online-Portal der Abteilung Personalgewinnung und -objektivierung wiederholt werden.

Eine Bewerbung ist jederzeit möglich. Sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung keine öffentliche Ausschreibung in dem entsprechenden Fach vorliegen, wird die eingegangene Bewerbung in der Abteilung Personalgewinnung und -objektivierung für ein Jahr vorgemerkt. Während dieser Zeit erhalten alle vorgemerkten Bewerberinnen und Bewerber eine entsprechende Information über öffentlich ausgeschriebene Stellen im jeweiligen Fach.

Ist in der Vormerkzeit keine Einstellung als Musikschullehrerin/Musikschullehrer möglich und besteht weiterhin Interesse an einer Vormerkung, muss dies in einer kurzen, formlosen Mitteilung der Abteilung Personalgewinnung und -objektivierung bekannt gegeben werden (karriere@ooe.gv.at). Ansonsten wird angenommen, dass an einer Einstellung als Musikschullehrerin/Musikschullehrer kein Interesse mehr besteht.

OBJEKTIVIERUNGSVERFAHREN

Seit in Kraft treten des Oö. Objektivierungsgesetzes 1994 erfolgt die Einstellung als Musikschullehrerin/Musikschullehrer in der Regel auf Basis eines Objektivierungsverfahrens im jeweiligen Unterrichtsfach.

Die Einladung zur Teilnahme an einem Objektivierungsverfahren und in weiterer Folge die Einstellung als Musikschullehrerin/Musikschullehrer liegt im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Personalgewinnung und -objektivierung des Amtes der Oö. Landesregierung.

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Objektivierungsverfahren

- pädagogisches Bachelor-/Magister-/Masterstudium bzw. staatliche Lehrbefähigung das ausgeschriebene Fach oder
- künstlerisches Bachelor-/Magister-/Masterstudium bzw. künstlerisches Diplom eines Konservatoriums für das ausgeschriebene Fach oder
- laufendes Studium der zuvor angeführten Studienrichtung (Absolvierung von mindestens der Hälfte der erforderlichen ECTS bis TT.MM.JJJJ)

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- diese Voraussetzung erfüllen auch Staatsangehörige all jener Länder, denen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) in Bezug auf den Berufszugang dieselben Rechte wie Inländerinnen/Inländern zu gewähren hat
- Staatsangehörige aus Drittstaaten können am Auswahlverfahren teilnehmen, sofern Sie das Anforderungsprofil erfüllen und einen gültigen Aufenthaltstitel haben; vor einer Einstellung wird eine Beschäftigungsbewilligung beantragt
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Das Objektivierungsverfahren gliedert sich in zwei Teile:

1. Teil: fachliches Vorauswahlverfahren (künstlerischer Auftritt und Lehrauftritt)
2. Teil: Vorstellungsgespräch – nach einer eventuellen Vorauswahl - in der Abteilung Personalgewinnung und -objektivierung gemeinsam mit dem Oö. Landesmusikschulwerk

Das fachliche Vorauswahlverfahren wird an einer Landesmusikschule abgehalten und besteht aus dem künstlerischen Auftritt entsprechend dem [>Anforderungsprofil im jeweiligen Fach<](#) und einem Lehrauftritt. Die Bewertung erfolgt durch eine Fachkommission.

Das Ergebnis im fachlichen Vorauswahlverfahren ist entscheidend, ob die Bewerberin/der Bewerber zum Vorstellungsgespräch in die Abteilung Personalgewinnung und -objektivierung eingeladen wird.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an einem Objektivierungsverfahren teilgenommen haben, werden - bei einer neuerlichen Ausschreibung innerhalb eines Jahres - aus verwaltungsökonomischen Gründen grundsätzlich mit dem zuletzt erzielten Beurteilungsergebnis (fachliches Vorauswahlverfahren und Vorstellungsgespräch) in das aktuelle Auswahlverfahren mit einbezogen und nehmen nicht mehr aktiv am Auswahlverfahren teil. Nach Ablauf der Einjahresfrist ist die neuerliche Teilnahme an einem Objektivierungsverfahren mit künstlerischem Auftritt und Lehrauftritt jedenfalls wieder erforderlich.

Wichtig: Eine Person ist nur dann objektiviert, wenn sie im Zuge des Objektivierungsverfahrens eine der ausgeschriebenen Stellen erhält. Alleine die Teilnahme an einem Objektivierungsverfahren gilt noch nicht als Objektivierung. Der Status "objektivierte Lehrkraft" besteht solange das Dienstverhältnis beim Land Oberösterreich aufrecht ist.

KONTAKTDATEN

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Personalgewinnung und -objektivierung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon: 0732/7720-18718
E-Mail: karriere@ooe.gv.at

Oö. Landesmusikschulwerk
Promenade 37, 4021 Linz
Telefon: 0732/7720 -15271
E-Mail: lmsw.k.post@ooe.gv.at